



Definition und Weiterarbeit zu Klimaneutralität im Jugendverband

BK 2024-2-8

Die Kolpingjugend Deutschland verpflichtet sich durch diesen Folgeantrag zu einer detaillierteren Umsetzung seiner Klimaneutralitätsziele. Der Fokus liegt auf der präzisen Definition von Klimaneutralität und dem daraus resultierenden Umgang mit Kompensationszahlungen, der Erfassung und Reduktion des CO₂-Fußabdrucks, der systematischen Prüfung von Klimaauswirkungen sowie der Vermittlung und Verbreitung von Klimaschutzwissen und -maßnahmen innerhalb des Jugendverbands.

Definition von Klimaneutralität

Klimaneutralität bedeutet, dass alle durch den Jugendverband verursachten Treibhausgasemissionen erfasst und nach Möglichkeit vermieden oder durch entsprechende Maßnahmen ausgeglichen werden. Dies umfasst sowohl direkte Emissionen (z.B. durch die Nutzung von Energie und Materialien) als auch indirekte Emissionen (z.B. durch Lieferketten und Veranstaltungen), die auf Bundesebene sowie bei Veranstaltungen auf Bundesebene entstehen. Hierbei wird vorrangig versucht, die Emissionen zu reduzieren. Maßnahmen zur Kompensation werden nur dann ergriffen, wenn die Möglichkeiten zur Reduktion ausgeschöpft sind. Dabei strebt die Kolpingjugend nicht zwangsläufig eine Auszeichnung zum klimaneutralen Jugendverband durch Kompensationszahlungen an, sondern möchte vielmehr das Geld für alternative Projekte nutzen, deren Wirkung zweifelsfrei bewiesen ist.

CO₂-Fußabdruck des Jugendverbandes

Der CO₂-Fußabdruck des Jugendverbands auf Bundesebene soll mithilfe von Schätzwerten erfasst werden. Diese Erfassung erfolgt durch die Durchführung einer detaillierten Analyse der

Emissionen, die durch alle relevanten Aktivitäten der Bundesstelle und des Jugendverbands auf Bundesebene verursacht werden. Dazu gehören unter anderem alle Veranstaltungen und Gremientreffen auf Bundesebene, wie z.B. Arbeitsgruppen-Treffen, Bundeskonferenzen und Bundesleitungssitzungen. Im Rechenschaftsbericht wird jährlich ein Bericht über die CO₂-Reduzierung veröffentlicht. Dies dient als Grundlage für die Weiterentwicklung von Maßnahmen zur Klimaneutralität.

Reflexion der Klimawirkungen von Anträgen der Bundeskonferenz

Antragsteller*innen, die einen Antrag auf der Bundeskonferenz stellen, müssen sich im Vorfeld Gedanken um die Klimawirkung des Antrags machen. Dies soll sicherstellen, dass bei allen Entscheidungen und Maßnahmen des Jugendverbands die Auswirkungen auf die Ziele der Klimaneutralität bekannt sind.

Förderung von Klimaschutzwissen und -maßnahmen im gesamten Jugendverband

Ziel ist es, dass möglichst alle Ebenen des Jugendverbandes möglichst klimabewusst und klimaneutral werden. Dazu sollen Klimaschutz, Klimaneutralität und Klimafolgenanpassung aktiv in den Jugendverband und an die Mitglieder kommuniziert werden. Dies umfasst unter anderem die Bereitstellung und Verbreitung von Leitfäden, Schulungsmaterialien und Social-Media-Aktionen.

Klimaneutralität im Kolpingwerk Deutschland

Die Bundeskonferenz beantragt beim Bundesvorstand des Kolpingwerkes, dass dieser Sorge dafür trägt, dass das Kolpingwerk auf

Bundesebene bis 2030 klimaneutral ist. Die Transformation hin zur Klimaneutralität ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, der sich Kolping stellt.

Beschlossen durch die Bundeskonferenz der Kolpingjugend Deutschland am 28. September 2024.